

Staatsanwaltschaft Erfurt
Rudolfstraße 46
99092 Erfurt

Frank Kuschel
Sprecher für Kommunalpolitik
Arnstädter Straße 51
99096 Erfurt
Telefon 0361 / 377 2619
Telefax 0361 / 377 2416
kuschel@die-linke-thl.de
www.die-linke-thl.de
Sparkasse Mittelthüringen

Strafanzeige gegen den Landrat des Ilm-Kreises, Herrn Benno Kaufhold, wegen Vermögensdelikt

Erfurt, 11.04.2008

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erstatte ich Strafanzeige gegen den Landrat des Ilm-Kreises, Herrn Benno Kaufhold, zu laden über Landratsamt Ilm-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt.

Zum Sachverhalt:

Der Kreistagsausschuss für Bau, Wirtschaft und Verkehr hat in seiner Sitzung am 14. Mai 2007 den Beschluss gefasst, einen Ingenieurvertrag „Sicherung und Rekultivierung der Deponie Wolfsberg“, Ausführungsplanung, Vergabebeauftragungsplanung, Bauvermessung und besondere Leistungen ohne öffentliche Ausschreibung zu vergeben (Beschluss-Nr. 042-07/27/BWV).

Der Vertragsumfang wurde mit 415.417,78 Euro angegeben (Beschluss - Anlage 1). Zu dieser Angelegenheit habe ich als Mitglied des Thüringer Landtags eine Kleine Anfrage an die Landesregierung gerichtet. In der Antwort (DS 4/3268 - Anlage 2) kommt die Landesregierung zu der Einschätzung, dass die Vergabe rechtswidrig erfolgte. Aufgrund des Leistungsumfanges wäre eine öffentliche Ausschreibung zwingend geboten.

Durch den Verzicht auf die öffentliche Ausschreibung muss unterstellt werden, dass dem Ilm-Kreis ein wirtschaftlicher Schaden entstanden ist, weil kein Wettbewerbsverfahren zur Ermittlung des günstigsten Angebotes erfolgte.

Der Landrat wäre in Anwendung von § 44 Thüringer Kommunalordnung verpflichtet gewesen, diesen Beschluss des Kreistagsausschusses zu beanstanden und dessen Vollzug auszusetzen.

Dies hat der Landrat unterlassen und insofern den möglichen Vermögensschaden des Ilm-Kreises zu verantworten.

Meines Erachtens ergeben sich aus dem genannten Sachverhalt Anhaltspunkte für das Vorliegen des Straftatbestandes der Untreue zu Lasten der Kommune, ggf. auch des Freistaates, gemäß § 266 StGB.

Zudem hat der Landrat gegen mich wegen eines angeblichen Verstoßes gegen die Verschwiegenheitsbestimmungen ein Ordnungsgeld von 1.000 Euro erlassen (siehe Anlage 3). Hier muss davon ausgegangen werden, dass dieses Ordnungsgeld ein Versuch darstellt, den offensichtlichen Rechtsverstoß und den daraus folgenden Vermögensschaden für den Ilm-Kreis zu verschweigen.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Kuschel